

AlexA Seniorenresidenz Berlin-Lichtenrade
Rudolf-Pechel-Str. 3

12305 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
Telefax: +49 30 90229 3298
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum: 19.08.2015

Ergänzender Prüfbericht vom 19.08.2015
gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur Nachprüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung, Wohnteilhabe-Bauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung).

Die Heimaufsicht hatte am 04.02.2014 eine Prüfung durchgeführt und dabei Abweichungen von den Anforderungen nach dem Wohnteilhabegesetz und den dazugehörigen Rechtsverordnungen (Mängel) festgestellt. Weitere Wiederholungsprüfungen wurden am 26.06.2014 und am 04.11.2014 durchgeführt. Der hierzu veröffentlichten Prüfberichte vom 11.03.2014, 22.07.2014 und 28.11.2014 können auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>
(bitte in der Stichwortsuche der Internetseite die Bezeichnung der Einrichtung eingeben)

Die Heimaufsicht hat im Nachgang zur o.g. Prüfung überprüft, ob der Einrichtungsträger die ursprünglich festgestellten und veröffentlichten Mängel behoben hat. Das Ergebnis der Nachprüfung wird in diesem ergänzenden Prüfbericht abgebildet.

Auch die in diesem ergänzenden Prüfbericht enthaltenen Feststellungen der Heimaufsicht stellen lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen. Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: AlexA Seniorenresidenz Berlin-Lichtenrade
Straße: Rudolf-Pechel-Str. 32, 12305 Berlin Berlin,

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: AlexA Seniorendienste GmbH
Anschrift: Uhlandstr. 181-183 10623 Berlin

(Hinweis: Weitere Angaben zur Einrichtung können dem ursprünglichen Prüfbericht vom 11.03.2014 entnommen werden.)

II. Angaben zur Mängelbeseitigung

Bei der ursprünglichen Prüfung am 04.02.2014 wurden Mängel im nachfolgenden Kapitel festgestellt:

Kapitel 8 Bewohnerbezogene Pflegedokumentation
Kapitel 19 Personalausstattung
Kapitel

(Hinweis: Die im Einzelnen festgestellten Mängel können bei Bedarf in den Prüfberichten vom 11.03.2014, 22.07.2014 und 28.11.2014 nachgelesen werden.)

Der Einrichtungsträger hat die im Kapitel 8 festgestellten Mängel nachweislich behoben.

Der Einrichtungsträger hat die im Kapitel 19 festgestellten Mängel innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht vollständig behoben bzw. keine vollständige Mängelbeseitigung nachweisen können. Im nachstehenden Kapitel bestehen weiterhin folgende Mängel:

Kapitel	Beschreibung der aktuell festgestellten Mängel
Kapitel 19- Personalausstattung	Die Überprüfung der Fachkraftquote (Verhältnis der Fachkräfte zu sog. Hilfskräften) erfolgte anhand einer aktuellen Personalliste und unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungssituation (Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Pflegeeinstufung). Die dabei festgestellte Fachkraftquote beträgt 44,37 % und liegt damit unter der nach § 75 SGB XI vereinbarten Fachkraftquote von 52 % bzw. § 8 Absatz 2 WTG-PersV. Dieser Mangel wird als schwerwiegend eingestuft

III. Veröffentlichung des ergänzenden Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen ergänzenden Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann vom Leistungserbringer beispielsweise dargestellt werden, aus welchen Gründen ihm eine Mängelbeseitigung nicht oder nicht vollständig möglich war bzw. welche Maßnahmen zur (vollständigen) Mängelbeseitigung eingeleitet wurden bzw. geplant sind.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor.
Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der ergänzende Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen ergänzenden Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>
